

**Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017
des Landkreises Vorpommern-Rügen und der Entlastung des Landrates des Landkreises
Vorpommern-Rügen**

Der Kreistag hat mit Beschluss Nr. KT 50-02/2019 den Jahresabschluss des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2017 nach § 60 Absatz 5 Satz 1 KV M-V festgestellt.

Der Kreistag hat mit Beschluss Nr. KT 52-02/2019 die Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2017 nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V beschlossen.

Stralsund den 8. Oktober 2019

Im Auftrag

Heike Karnatz
Heike Karnatz



Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen ab Veröffentlichung im Internet ein Monat während der allgemeinen Öffnungszeiten im Fachdienst Finanzen, Zimmer 319 in der Kreisverwaltung in Stralsund, Carl-Heydemann-Ring 67 öffentlich aus.

Stralsund, den 8. Oktober 2019

Im Auftrag

Heike Karnatz
Heike Karnatz

